

Zeitschrift:	Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau
Herausgeber:	Spitex Verband Kanton Zürich
Band:	- (2003)
Heft:	2
Rubrik:	Thurgau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Leitfaden zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Mitarbeitende

Gemäss Unfallversicherungsgesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, ihre Betriebe auf allfällig bestehende Gefahren für die Arbeitnehmenden zu untersuchen. Dies gilt auch für Spitex-Betriebe, die obligatorisch versicherte Mitarbeiterinnen beschäftigen. Eine Arbeitsgruppe des Spitex Verbandes Thurgau erarbeitete einen Leitfaden zur Umsetzung in die Praxis.

(CL) Die vom Bundesrat eingesetzte «Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit» hat aufgrund der Gesetzesgrundlagen die sogenannten EKAS-Richtlinien 6508 erlassen. Diese verlangen von den unterstellten Arbeitgebern seit 1. Januar 2000, dass sie ihre Betriebe auf allfällig bestehende Gefahren untersuchen. Je nach ermitteltem Gefahrenpotential wird anschliessend entschieden, ob die ermittelten Risiken einer speziellen Beurteilung bedürfen



Was tun bei Stichverletzungen?
Der Leitfaden gibt Auskunft.

Schutz und Sicherheit

Aus dem Qualitätsmanual des Spitex Verbandes Schweiz, Norm 19: Schutz und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gewährleistet.

Kriterium 1: Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Hygiene sind bekannt und werden eingehalten.

Kriterium 2: Die Vorgaben des Arbeitsgesetzes bezüglich Ruhezeiten, Nacht- und Sonntagsarbeit sind bekannt und werden eingehalten.

Kriterium 3: Die notwendigen Sicherheitsmassnahmen bei Abend- und Nachteinsätzen sind getroffen und werden eingehalten.

oder ob mit einer klaren internen Regelung der Schutz der Mitarbeitenden geregelt werden kann.

Ziele formulieren

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Qualitätsmanagements bzw. der Norm 19 aus dem Qualitätsmanual des Spitex Verbandes Schweiz erarbeitete eine Arbeitsgruppe einen Leitfaden zur Anwendung in der Praxis. Anhand verschiedener Themenbereiche wie beispielsweise «Umgang mit Medikamenten oder kontaminiertem Material» oder «Umgang bei erfolgter Stich- oder Schnittverletzung» wird in einem ersten Schritt die Problemstellung im Betrieb aufgezeigt. Die formulierten Zielsetzungen bieten eine wichtige Voraussetzung, notwendige innerbetriebliche Massnahmen zu planen und umzusetzen. Mit einem Überprüfungsraster können die Verbesserungen schriftlich dokumentiert werden. Zahlreiche Broschüren und weiterführende Adressen erlauben ein unkompliziertes Arbeiten mit dem Leitfaden.

Weitere Auskünfte

Wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Thurgau.

Lebensqualität bis sich der Kreis schliesst: Welche Massnahmen sind im Kanton Thurgau notwendig, damit schwerkranke und sterbende Menschen palliative Pflege und Betreuung erhalten und ihre Lebensqualität bestmöglich erhalten bleibt? Über diese Fragestellung diskutierten Fachleute aus verschiedenen Bereichen an einer Fachtagung, organisiert von der Schweizeri-

schen Gesellschaft für Palliativmedizin und der Krebsliga Thurgau. Die Referierenden kamen in ihrer Beurteilung zum Schluss, im Thurgau bestehe zwar bereits ein breites Angebot an Palliativmedizin im ambulanten und stationären Bereich, es gehe aber im Speziellen darum, die Vernetzung und Koordination zu verstärken sowie in einzelnen Fällen Unterstützung in der Begleit-

Einladung zur Jahresversammlung

**Mittwoch,
23. April 2003
in Weinfelden**

(CL) Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung vom 23. April 2003 nach Weinfelden ein. Wir freuen uns, Ihnen ein abwechslungsreiches Programm präsentieren zu dürfen.

Im geschäftlichen Teil stehen neben den üblichen Vereinsgeschäften Neuwahlen des Verbandsvorstandes an. Dabei müssen wir uns von zwei langjährigen, engagierten Vorstandsfrauen verabschieden: Heidi Lenzin und Rosmarie Patrik haben nach intensiver Mitarbeit ihren Rücktritt erklärt. Wir sind in der glücklichen Lage, der Mitgliederversammlung kompetente Nachfolgerinnen vorschlagen zu können. Es sind dies: Ursula Flraig, Betriebsleiterin der Spitex Romanshorn, Ursula Isler-Baumgartner, Geschäftsführerin des Vereins Spitexdienste Frauenfeld sowie Anna Kern, Pflegedirektorin Kantonsspital Münsingen.

Der fachliche Teil der Versammlung, der wie immer für weitere Interessierte offen ist, steht unter dem Thema «Palliative Care – Aktuelle Situation im Thurgau» (siehe auch Artikel nebenan). Mit der im Grossen Rat eingereichten Motion von Marlies Näf-Hofmann, die verlangt, dass das Recht auf Palliative Care im Gesundheitsgesetz verankert werden soll, erhält das für die Versammlung gewählte Thema einen aktuellen Bezug. Wir freuen uns auf eine engagierte Auseinandersetzung zusammen mit den weiteren Referenten aus dem medizinischen und dem pflegerischen Bereich. Das Detailprogramm kann unter obenstehender Adresse bezogen werden.

Palliative Pflege und Betreuung – eine Herausforderung für die Spitex